

Bekanntmachung

Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung der Stadt Schenefeld und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am 06. Mai 2018 findet in Verbindung mit der Kreiswahl die Wahl der Ratsversammlung der Stadt Schenefeld statt.

Der Gemeindewahlausschuss hat das Stadtgebiet in 14 Wahlkreise eingeteilt. Die genauen Abgrenzungen der einzelnen Wahlkreise sind dem Aushang am Rathaus, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld, und der Homepage der Stadt (www.stadt-schenefeld.de) zu entnehmen.

Gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl auf.

In den Wahlkreisen der Stadt Schenefeld ist je eine unmittelbare Vertreterin/ ein unmittelbarer Vertreter zu wählen. Außer diesen 14 unmittelbaren Vertreterinnen/ Vertretern werden 13 Listenvertreterinnen/ Listenvertreter gewählt.

Unmittelbare Wahlvorschläge können von politischen Parteien, Wählergruppen und einzelnen Wahlberechtigten, Listenwahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Ich weise darauf hin, dass die Verbindung von Listenwahlvorschlägen unzulässig ist. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- im Wahlgebiet wahlberechtigt sind (Wahlgebiet für die Gemeindewahl ist das Stadtgebiet Schenefeld) und
- seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben.

Die Wahlvorschläge müssen **bis spätestens Montag, dem 12. März 2018, 18.00 Uhr**, bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld, eingegangen sein. Ich weise jedoch darauf hin, dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

22869 Schenefeld, den 20. Juni 2017

Stadt Schenefeld
Der Gemeindewahlleiter

gez. Kayser

Kayser